

Die Senatorin für Kinder und Bildung
Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Schulen der Stadtgemeinde Bremen
Universität Bremen -Zentrum für Lehrerbildung -
Ökumenisches Gymnasium in Bremen
Freie Evangelische Bekenntnisschule Bremen
St.-Johannis-Schule Bremen

Auskunft erteilt
Frau Krahnke

Zimmer: 317

T 0421 361 89040

F 0421 496 89040

E-Mail:
claudia.krahnke@
bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-12

Bremen, 14.02.2018

Verfügung Nr. 17/2018

Praktika der universitären Lehrerbildung

Neues Verfahren:

Mentorinnen- und Mentorenvergütung für das Schuljahr 2017/2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

in diesem Schuljahr haben Studierende der Universität Bremen an Ihrer Schule eines oder mehrere der untenstehenden Praktika absolviert:

- > Orientierungspraktikum (OP) – Aug. 2017
- > Praxisorientierte Elemente (PoE) – Aug. 2017 und/oder Feb. 2018
- > Praxissemester (PS) – Feb. bis Juni 2018
- > Sonderform des Praktikums (Berufsbildende Fachrichtung)

Die Abrechnung der Vergütung der Mentorinnen und Mentoren für die Ausbildung der Studierenden im Rahmen der o.g. Praktika wird von der Senatorin für Kinder und Bildung in Zusammenarbeit mit dem Praxisbüro des Zentrums für Lehrerbildung an der Universität durchgeführt.

Es gibt in diesem Jahr erstmalig ein neues Verfahren für die Abrechnung. Der Vordruck für die Anmeldung der Vergütung wird online auf der Homepage der Senatorin für Kinder und Bildung zur Verfügung gestellt und die Meldung kann nur noch hierüber erfolgen. Das Nähere zum Verfahren entnehmen Sie bitte dem Informationsschreiben 43/2018. Weitere Informationen finden Sie auch in dem Hinweisschreiben auf der Schuldatenplattform (SDP) unter Verwaltung/Formulare/für Schule/Lehrerbildung. Der Name und das Passwort, mit denen Sie sich einloggen

können, werden den Schulleitungen jährlich in einer separaten, persönlich adressierten und verschlüsselten E-Mail bekannt gegeben.

Ich bitte Sie, den **online zur Verfügung stehenden Vordruck** zur Abrechnung der Vergütung **bis zum 15. Juni 2018**

auszufüllen und abzusenden. Von Ihren Eingaben können Sie sich zu Ihrer eigenen Abspeicherung **vor dem Absenden** einen Ausdruck erstellen, später ist dies nicht mehr möglich. Meldungen, die nicht bis zu diesem Termin eingegangen sind, können leider nicht mehr berücksichtigt werden, ebenso Abrechnungen, die nicht digital auf dem dafür vorgesehenen aktuellen Formblatt erfolgen oder die unvollständig sind.

Die Überweisung der Vergütung erfolgt über die Personalstelle der Senatorin für Kinder und Bildung durch die Performa Nord, und zwar zusammen mit der Überweisung der monatlichen Bezüge.

Die **Stundensätze ab dem 01.07.2016 betragen** für

Beamte der Besoldungsgruppe A 12	19,77 €
Beamte der Besoldungsgruppe A 13 bis A16	27,27 €

Für Angestellte berechnet sich der Stundensatz nach der Besoldungsgruppe, die ihrer individuellen Vergütungsgruppe entspricht.

Für Privatschulen mit mehr als 700 Schülern wird pro Schuljahr ein Betrag von bis zu 1.200,00 € je Schule für die Vergütung der Mentorinnen und Mentoren zur Verfügung gestellt. Zusätzlich geleistete Stunden werden nicht vergütet.

Es bleibt bei der bisherigen Bemessungsgrundlage von einer Stunde pro Woche für die Betreuung von zwei Studierenden für die Dauer der Praktika. Eine Vergütung wird auch anteilig bei Betreuung von einem Studierenden oder einem Fach gezahlt.

Das Praxissemester wird fachbezogen vergütet. Das heißt, dass es im Lehramt für Oberschulen und Gymnasien bei einer Halbierung der Wochen für die Betreuung eines Studierenden und damit bei der bisherigen Bemessungsgrundlage bleibt (entspricht einer Vergütung der gesamten Wochenzahl von 15 Wochen für die Betreuung von 2 Studierenden). Für die Betreuung im Grundschullehramt führt die fachbezogene Vergütung zu einer Drittelung der Wochenzahl (entspricht einer Vergütung der gesamten Wochenzahl von 15 Wochen für die Betreuung von 3 Studierenden).

Eine Stundenentlastung wird nicht gewährt.

Referendarinnen und Referendare, Honorarkräfte, nicht im aktiven Dienst befindliche Lehrkräfte sowie Beschäftigte der Stadtteilschule sind von diesem Verfahren ausgeschlossen.

Für **Fragen der Überweisung** der Vergütung von Mentorinnen und Mentoren stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich bei **Fragen zur Abrechnung** oder in **Angelegenheiten der Zuweisung** von Studierenden an Ihrer Schule an die

Universität Bremen
Zentrum für Lehrerbildung
- Praxisbüro -
Postfach 33 04 40
28334 Bremen

Frau Kathrin Ulbricht
Tel.: 218 - 61901
Frau Viktoria Agamalov-Meier
Tel. 218 61914

E-mail: zfl.praxisbuero@uni-bremen.de

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag
gez. Krahnke